



## **B E S C H L U S S**

aus der 20. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 25.04.2024

---

**Zu TOP 6: Bauleitplanung der Stadt Biedenkopf – Stadtteil Eckelshausen; (VL-  
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung Be- 70/2024)  
bauungsplan Nr. 4 "Großes Feld"**

1. Der Flächennutzungsplan für den Bereich „Großes Feld“ im Stadtteil Eckelshausen wird geändert.
2. Für den Stadtteil Eckelshausen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Großes Feld“.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes „Großes Feld“ befindet sich am südöstlichen Rand des Stadtteils Eckelshausen. Er liegt zwischen den Straßen „Marburger Straße“, durch die er im Westen begrenzt wird, und „Untere Bergstraße“. Betroffen sind in der Gemarkung Eckelshausen, Flur 8, die Flurstücknummern 69/6, 69/5, 67/2, 186/11 tlw., 186/12 tlw., 66/1, 65/1, 64/1, 63/1, 220/1, 62/1, 61/11. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 17.712 m<sup>2</sup>.

Gegenstand der Änderung ist die Darstellung einer gemischten Baufläche, einer Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ und einer Maßnahmenfläche zum Ausgleich.

3. Die Öffentlichkeitsbeteiligung (frühzeitige Beteiligung) gemäß § 3 (1) BauGB wird in Form einer einwöchigen Auslegung des Vorentwurfs bei der Stadtverwaltung durchgeführt, wobei der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben ist.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) wird ebenfalls durchgeführt.